

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2010

Nr. 2010/1999

Anpassung des Gebührentarifs an die Schweizerische Zivilprozessordnung Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat am 24. August 2010 die Anpassung des Gebührentarifs (RG 083/2010) beschlossen. Die Referendumsfrist gegen diese Anpassung läuft am 17. Dezember 2010 ab, voraussichtlich unbenutzt. Der Bundesrat hat die Schweizerische Zivilprozessordnung bekanntlich auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Die Anpassung des Gebührentarifs ist deshalb ebenfalls auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen, dies unter dem Vorbehalt des Zustandekommens des fakultativen Referendums.

2. Beschluss

Gestützt auf Ziffer II des KRB vom 24. August 2010 (RG 083/2010)

Die Anpassung des Gebührentarifs vom 24. August 2010 (RG 083/2010) tritt – vorbehältlich des Zustandekommens des fakultativen Referendums – auf den 1. Januar 2011 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Rechtsdienst Justiz (FF) (3)
Staatsanwaltschaft
Jugendanwaltschaft
Gerichtsverwaltung (für sich und zuhanden Gerichte, 10)
Departemente (4)
Polizei Kanton Solothurn
Amt für soziale Sicherheit
Oberämter (4)
Staatskanzlei (ENG, STU, Fue) (3)

Amtsblatt (Beschluss)

GS

BGS